



An den Grossen Rat

16.5486.02

Petitionskommission

Basel, 30. Januar 2017

Kommissionsbeschluss vom 30. Januar 2017

Petition P 355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Petition „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition

Eine Petition für eine sanfte Renovierung des Steinbühlmättelis

Eine Renovierung und Erneuerung des Steinbühlmättelis soll dem Quartier dienen. Darum fordern die unterzeichnenden Personen:

- *Keine 2 Millionen für einen unnötigen Umbau*
- *Die Rasenfläche belassen wie sie ist*
- *Das Trafoshaus richtig isolieren und Zaun und Bepflanzung davor wieder entfernen*
- *Den Hartplatz belassen*
- *Das Schwimmbecken am jetzigen idealen Ort lassen und für den Gebrauch ohne Wasser umbauen*
- *Die jetzigen Sträucher als Kinderspielplatz (klettern, verstecken) belassen*
- *Die Toiletten müssen saniert werden*

Die Unterschreibenden verlangen aus oben angeführten Gründen, dass der Regierungsrat den geplanten Umbau des Steinbühlmättelis in der vorgesehenen Form nicht bewilligt und das Projekt zusammen mit dem Quartier entwickelt.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 14. Dezember 2016

Am Hearing nahmen teil: Der Vizepräsident des Stadteilesekretariats Basel-West und ein Anwohner der Steinbühlmättelis als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiter Stadtgärtnerei und der Leiter Grünplanung, beide vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), als Vertretende der Verwaltung.

2.1.1 Das Anliegen der Vertreter der Petentschaft

Die Vertreter der Petentschaft erklären, dass es sich bei den Petitionären um Anwohnerinnen und Anwohner sowie Nutzerinnen und Nutzer des Steinbühlmättelis handle, die sich mit den präsentierten Plänen der Stadtgärtnerei nicht einverstanden zeigen. Insgesamt wurden über 700 Unterschriften gesammelt.

Die Vertreter der Petentschaft betonen, dass den von der Stadtgärtnerei präsentierten Umgestaltungsplänen nicht viel Positives abzugewinnen sei. Die geplanten Veränderungen seien so gross, dass sich die Bevölkerung nicht mehr wohl fühle. Beim Steinbühlmätteli handle es sich um einen kleinen Quartierplatz, der tagsüber durch Mütter und Kinder und abends durch Jugendliche genutzt werde, dies sollte bei einer Umgestaltung beachtet werden.

Eines der störenden Elemente bilde das Trafohaus (= Transformatorstation) der IWB, welches sich zwar am Rand des Parks befindet, dort aber einige Fläche beansprucht. Vor einigen Jahren wurde um das Trafohaus ein Zaun errichtet, seither sei die Nutzung des Parks beeinträchtigt. Nicht zuletzt, weil die im Winter viel genutzte sonnige Sitzbank, die an einer Seitenwand des Trafohauses angebracht war, entfernt werden musste. Für die Petentschaft sei komplett unverständlich, wie CHF 2 Mio. investiert werden können, ohne an der bestehenden unglücklichen Situation etwas zu ändern. Dabei handle es sich nur um eine sogenannte „Notfall Trafostation“, die höchstens zwei Mal im Jahr in Betrieb sei. Wenn erreicht werden könnte, dass das Trafohaus entfernt würde, dann ergebe das geplante Umgestaltungsprojekt für die Petentschaft allenfalls Sinn.

Hingegen bestehen auf Seiten der Petentschaft Zweifel, dass die Stadtgärtnerei bei dem geplanten Projekt den bestehenden Bedürfnissen der Bevölkerung tatsächlich Beachtung schenken wird. So habe die Stadtgärtnerei seit der ersten Informationsveranstaltung nie etwas an den präsentierten Umgestaltungsplänen geändert, obwohl bereits früh zu einzelnen Elementen Kritik geäussert wurde. Gewünscht wäre ein Mitwirkungsverfahren, bei dem die Nutzerinnen und Nutzer etwas auf dem weissen Papier entwickeln können und sich nicht einfach mit fertigen Plänen auseinander setzen müssen. Zudem sollte die Verwaltung in Zukunft zu geplanten Informationsveranstaltungen stets grosszügig einladen.

2.1.2 Argumente der Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD)

Der Leiter der Stadtgärtnerei informiert, in den letzten Jahren sei deutlich geworden, dass sich beim Steinbühlmätteli zahlreiche Renovierungsarbeiten als notwendig erweisen. Dabei kam die Stadtgärtnerei zum Schluss, dass aufgrund des deutlichen Sanierungsbedarfs eine Gesamtrenovierung an Stelle unzähliger Einzelmassnahmen mehr Sinn ergibt. Auf Grundlage eines von einem Planungsbüro ausgearbeiteten Konzepts stellte die Stadtgärtnerei bei der Regierung den Antrag, dieses Projekt in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Bei dem an Quartierinformationsveranstaltungen präsentierten Umgestaltungs-konzept handelte es sich somit nicht um ein konkretes Projekt, sondern um einen ersten Entwurf für eine Kosteneinschätzung. Demgemäss belaufe sich die Sanierung des Parks voraussichtlich auf CHF 2 Mio. (dies entspreche einem Quadratmeterpreis von ca. CHF 400.00 bis 450.00). Das Projekt soll über den

Mehrwertabgabefonds finanziert werden¹. Sämtliche aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Projekte bedürfen keiner Genehmigung durch den Grossen Rat.

Mit dem Quartier und dem Verein Steinbühlmätteli pflege die Stadtgärtnerei seit Beginn einen intensiven Dialog, um Informationen zu den bestehenden Bedürfnissen zu erhalten. Bereits das Konzept sei unter Mitwirkung der Quartierbewohnerinnen und –Bewohner entwickelt worden und habe bis jetzt grosse Zustimmung erhalten. Als nächstes stehe nun die Ausarbeitung eines konkreten Umgestaltungsprojekts an, in welches weitere Anliegen der Quartierbevölkerung einfließen können und sollen. Der Leiter der Stadtgärtnerei äussert die Überzeugung, dass dabei auch die Bedürfnisse der Petentschaft abgeholt werden können.

Als zentrales Anliegen sollen der Charakter der Grünanlage sowie sämtliche Nutzungsmöglichkeiten beibehalten werden. Das Steinbühlmätteli wurde 1946 als Erholungsort konzipiert und wird bis heute auf vielfältige Weise genutzt. Allenfalls habe das Steinbühlmätteli zukünftig nicht genau das gleiche Layout wie heute, es sollen aber auch in Zukunft die gleichen Dinge Platz finden. Der Beginn der Bauarbeiten sei momentan auf Ende 2017/Anfang 2018 geplant, die Bauzeit belaufe sich voraussichtlich auf ein Jahr. Die Bauarbeiten sollen etappenweise erfolgen, damit andere Bereiche des Parks nach wie vor genutzt werden können.

Der Leiter Grünplanung führt aus, dass dem Trafohaus der IWB eine spezielle Rolle zukomme. Aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) von 1999 wurden von der IWB im Jahr 2004 notwendige Anpassungen an der Trafostation auf dem Steinbühlmätteli vorgenommen. Dies führte dazu, dass die Sitzbank, welche bisher direkt am Trafohaus befestigt war, nicht mehr genutzt werden durfte und die Station mit einem Zaun eingefasst werden musste, damit sich die Leute nicht länger an diesem Ort aufhalten und allenfalls gefährdet werden. Der Zaun bilde ein Element der Betriebsaufgabe der Trafostation. Der Entscheid über den weiteren Verbleib dieser Anlage falle in den Zuständigkeitsbereich der IWB. Die Verwaltung setze sich jedoch nach Kräften dafür ein, dass in Zukunft auf das Trafohaus in diesem Park verzichtet werden könnte.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass sich eine Renovierung der Anlage als notwendig erweist. So scheine der Park im heutigen Zustand nicht mehr die notwendige Qualität aufzuweisen. Die Ausführungen der Hearinggäste verdeutlichten der Kommission, dass der Park vor allem von Familien rege genutzt wird und das Steinbühlmätteli rund ums Jahr als Ort für verschiedenste Quartieraktivitäten dient. Der Kommission ist es ein Anliegen, zu den Kosten des Bauprojekts, dem Mitwirkungsprozess sowie zu dem Verbleib der Trafostation weitere Informationen zu erhalten.

Kosten des Bauprojekts

Die Mitglieder der Petitionskommission waren in der Diskussion unterschiedlicher Ansicht, ob es sich bei den erwähnten Projektkosten von CHF 2 Mio. um einen angemessenen Investitionsbetrag handle. Die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements führten am Hearing aus, dass das Projekt über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden soll. Demnach wird dem Grossen Rat kein Ratschlag vorgelegt werden, welcher der Genehmigung bedarf. Ein Teil der Kommission wünscht sich aus diesem Grund eine detaillierte Erläuterung, auf welche Kostenhöhe sich das konkrete Bauprojekt belaufen wird und wie sich dessen Kosten zusammensetzen.

Oberirdische Transformatorenstation der IWB

Ein konkreter, von der Petentschaft geäussertes Kritikpunkt betrifft den Verbleib der Transformatorenstation, welche die Nutzung des Parks einschränke. Die Vertreter des Bau- und

¹ Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Verwendungszweck des Mehrwertabgabefonds, siehe Website der Stadtgärtnerei (BVD), <http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/mehrwertabgabefonds.html>

Verkehrsdepartements legen dar, dass die Trafostation als Element der bestehenden Rahmenbedingungen für die weitere Planung vorerst akzeptiert werden müsse. Zudem sei die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf die Expertise der IWB sowie weiteren Fachpersonen angewiesen. In ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel nahm die Regierung zu den geltenden Richtlinien rund um die Trafostationen folgendermassen Stellung: *„Die elektrischen Anlageteile der Station weisen elektromagnetisches Strahlungspotenzial auf. Sie untersteht deshalb der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung des Bundes (NISV). Diese Verordnung bezweckt den Schutz der Menschen vor Elektrosmog. Sie stellt für sogenannte Orte mit empfindlicher Nutzung, wie beispielsweise Räume, in welchen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten oder Kinderspielplätze, strenge Grenzwerte für elektromagnetische Strahlen auf.“*² Dieser Argumentation kann die Kommission folgen.

Die Kommission bittet die Regierung jedoch darum, bei der IWB noch einmal nachzufragen, ob sich der zukünftige Verbleib der Trafostation an diesem Standort tatsächlich als notwendig erweist. Zur Reaktion der IWB wünscht sich die Kommission eine Information. Daneben sollten die Projektverantwortlichen prüfen, ob sich allenfalls andere Massnahmen treffen lassen, so dass das Trafohaus und die damit notwendigen Sicherheitsmassnahmen die Nutzung des Parks nicht so stark beeinträchtigen. Ziel müsste in einem solchen Fall sein, dass die Anlage bestmöglich in das geplante Sanierungsprojekt integriert werden kann.

Mitwirkung der Quartierbevölkerung

Die Kommission gewann am Hearing den Eindruck, dass innerhalb des Quartiers offenbar unterschiedliche Interessen in Bezug auf das Steinbühlmätteli bestehen. Während sich einige der Nutzerinnen und Nutzer hinter die Umgestaltungspläne der Stadtgärtnerei stellen, sprechen sich andere ganz klar dagegen aus. Die Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements führten aus, dass Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen bereits bei der Präsentation des Konzepts Rückmeldungen und Wünsche einbringen konnten. Die Ausarbeitung des tatsächlichen Projekts werde hingegen erst nach der definitiven Genehmigung der Investitionskosten erfolgen und hier soll ein Mitwirkungsverfahren stattfinden.

Ein Teil der Kommission zeigt sich überzeugt, dass das bisherige Vorgehen der Verwaltung nicht falsch war. So scheine es letztlich notwendig, dass Fachleute erst einmal einen Vorschlag vorlegen, auf dem in der Folge weiter aufgebaut werden könne. Andererseits sei es nachvollziehbar, dass sich manche Personen durch diese Vorgehensweise der Verwaltung nicht wirklich eingebunden fühlen. So scheine die Verwaltung in der Tendenz tatsächlich mit sehr klaren Vorstellungen an jeweilige Mitwirkungsprozesse heranzugehen. Diese Annahme decke sich mit der von der Petentschaft geäusserte Wahrnehmung, dass es sich weniger um ein Mitwirkungsverfahren, denn um ein „Abnicken“ fertiger Pläne handle.

Die Kommission sieht deswegen bei der praktischen Umsetzung des § 55 der Kantonsverfassung auf Seiten der Verwaltung nach wie vor Verbesserungspotential³. Hingegen stehe auch die Bevölkerung gewissermassen in der Pflicht, ihr Mitspracherecht wahrzunehmen. Die Kommission ist sich insofern einig, dass ein Mitwirkungsverfahren im Sinne einer gegenseitigen Verpflichtung zu verstehen sei. Von der Regierung wünscht sich die Kommission eine Erläuterung, ab wann, in welcher Form und mit welchen Mitteln/Kanälen der Einbezug der Bevölkerung im Zusammenhang mit diesem Projekt stattfand und stattfinden wird.

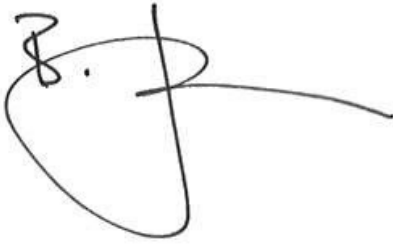
² Schreiben des RR zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwarte Halle Studio Basel, Geschäfts-Nr. 14.5232.02, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378544.pdf>

³ Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Als Leitlinien für die Umsetzung dienen die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel. Siehe hierzu die Website der Kantons- und Stadtentwicklung, <http://www.entwicklung.bs.ch/stadteile/quartierarbeit-mitwirkung/mitwirkung.html>

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin